

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 1 von 14

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches:

Verwendung zur Oberflächenbehandlung
Straßen- und Bauanwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Hersteller/Lieferanten

Anschrift:

BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Beratung:

Tel./Fax: + 41/ 41 449 60 10 / -75

Labor:

Tel./Fax: + 41/ 61 638 44 04 / -06

Auskunftsgebender Bereich:

Herr Martin Häfliger

E-Mail:

haefliger@encoma-osh.net

Tel.:

+41 79 934 11 52

1.4 Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

Nationale Notfallnummer.: **145**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2	---	H373
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 3	---	H412

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)
Version: 3.0
Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019
Ersetzt Version vom: 08.05.2017
Seitenzahl: Seite 2 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H372: Kann die Organe schädigen, bei längerer oder wiederholter Exposition
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter einer Sonderabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zu PBT und vPvB Bewertung finden sie im Unterabschnitt 12.5.
Kontakt von heißem Produkt mit Wasser oder Bitumenemulsionen führt zu Überkochen von Behältern.
Feuer und Explosionsgefahr beim Überhitzen.
Atmungsbeschwerden durch exzessive Aussetzung an heißen Bitumendämpfen.
Bei Hautkontakt mit heißem Bitumen kann es zu Verbrennungen kommen.
Die Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz gemäß Abschnitt Nr. 8 sind zu beachten.
Bitumen enthält geringe Anteile an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) die aber im ungelösten Zustand nicht als bio-verfügbar angesehen werden.
Im freien Raum von Bitumenlagertanks kann sich Schwefelwasserstoff zu gefährlichen Konzentrationen anreichern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 3 von 14

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Chemische Charakterisierung:

Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Fettsäurepolyamin CAS-Nr.: 68910-93-0 EG-Nr.: 272-756-1 EU REACH Registrierung Nr.: n.a.	0.1 - 1	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410
Petrol CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 919-446-0 EU REACH Registrierung Nr.: 01-2119458049-33-xxxx	< 3	Flam. Liq.3 Asp.Tox 1 STOT RE 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H226 H304 H372 H336 H411

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer auf Selbstschutz achten.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 4 von 14

Nach Augenkontakt:

Sofort, während mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

4.3 Hilfe auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO₂).

Schwefeloxide (SO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Hinweise:

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Gruben und Keller gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 5 von 14

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Erstarren, abkühlen lassen. Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

Lagerklasse 6.1

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt kühl, trocken und frostfrei, nicht im Freien lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit:

Entzündbare Flüssigkeiten & Feststoffe, selbstentzündliche Stoffe, mit Wasser entzündbare Gase bildende Stoffe, Brandfördernde Stoffe, organische Peroxide

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwert für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen bei der Heissverarbeitung:
10 mg/m³ (TRGS 901-77, Deutschland + MAK Schweiz, Suva 2007)

Biologische Grenzwerte:

Kein biologischer Grenzwert zugewiesen.

DNEL-/PNEC-Werte:

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)
Version: 3.0
Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019
Ersetzt Version vom: 08.05.2017
Seitenzahl: Seite 6 von 14

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (DIN EN 340). Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe (DIN EN 13832-2) oder Stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Vollmaske (DIN EN 136) mit Kombifilter (DIN EN 14387) ABEK2-P3 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 407.

Bei der Verarbeitung von heißem Bitumen müssen hitzebeständige Schutzhandschuhe getragen werden.

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN EN 166).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 7 von 14

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Fest bei Raumtemperatur.
Farbe:	Schwarz.
Geruch:	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (°C):	70 (Methode: Pensky Martens closed cup)
Entzündlichkeit (fest/ gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur (°C):	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C):	>220
Explosionsgrenzen:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich.
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.
Löslichkeit in organischen Lösemitteln:	Nicht bestimmt.
Dichte (bei 20°C):	1.0 g/cm ³
pH-Wert (20°C):	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch:	2000 mPas bei 100°C P/K
Viskosität kinematisch (40°C):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck (50°C):	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)
Version: 3.0
Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019
Ersetzt Version vom: 08.05.2017
Seitenzahl: Seite 8 von 14

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO₂) und Kohlenmonoxid (CO) möglich. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 9 von 14

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition):

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Zentrales Nervensystem, Inhalation)

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

05 01 17 Bitumen

Ungereinigte Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3257

14.2 UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN:

UN 3257, ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen)

IMDG, IATA:

UN 3257, ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. (Bitumen)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 10 von 14

14.3 **Transportgefahrenklassen** seinem Flammpunkt (einschliesslich geschmolzenes Metall, geschmolzenes Salz, usw.) (Bitumen)

~~ADR/RID~~
~~ADR/RID~~
ADR/RID, ADN:
IMDG:
IATA:

Klasse 9



14.4 **Verpackungsgruppe**
ADR/RID; ADN, IMDG:

III I

14.5 **Umweltgefahren**
Marine Pollutant:

No

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 99, UN-Nummer 3257
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 580 643
Begrenzte Mengen: 0
EQ: E0
Verpackung: Anweisungen P099 IBC99
Ortsbewegliche Tanks: T3
Anweisungen
Ortsbewegliche Tanks: TP3 TP29
Sondervorschriften
Tankcodierung: LGAV
Tunnelbeschränkungscode: D

14.7 **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code UN „Model Regulation“**
Keine Daten verfügbar

15 **Rechtsvorschriften**

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 11 von 14

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):
Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Nicht anwendbar.

Mengenschwelle StfV:
Keine Mengenschwelle nach den GHS Kriterien.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse:
Klasse: nwg (Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS).

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:
Nicht anwendbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):
Nicht bestimmt.

Chemikalien-Risiko Reduktionsverordnung:
Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assesment) wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)
Version: 3.0
Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019
Ersetzt Version vom: 08.05.2017
Seitenzahl: Seite 12 von 14

16 Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich klassifiziert. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich. Laut Artikel 31 von REACH ist für dieses Produkt kein SDB erforderlich. Daher wurde dieses SDB auf freiwilliger Basis erstellt, um potentiell relevante und laut Artikel 32 erforderliche Informationen bereitzustellen.

Abkürzungen und Akronyme:

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und - Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
BEL = Biologische Expositionsgrenze
BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole
CAS = Chemical Abstracts Service
CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie
CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland
DIN = Deutsches Institut für Normung
DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau
DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen
EC = Europäische Kommission
EC50 = Effektive Konzentration 50
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur
EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis
EL50 = Effektives Niveau 50
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien
EWC = Europäischer Abfall-Code
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IC50 = Hemmkonzentration 50
IL50 = Hemmniveau 50
IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar
KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien
LC50 = Letale Konzentration 50
LD50 = Letale Dosis 50
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze
LL50 = Letales Niveau 50
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OE_HP = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)

Version: 3.0

Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019

Ersetzt Version vom: 08.05.2017

Seitenzahl: Seite 13 von 14

Weitere Information:

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte zum Zeitpunkt der Überarbeitung wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Änderungen dieses Sicherheitsdatenblattes:

Datum	Anpassung
08.05.2017	Grundversion
08.05.2017	Kapitel 1.2: Aktualisierung der Verwendungen, sowie Einfügen der Verwendungen von denen abgeraten wird.
08.05.2017	Kapitel 1.2: Aktualisierung Kontaktdaten Verantwortliche/Ausstellende Person.
08.05.2017	Kapitel 1.4: Adressdaten, Telefonnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum eingefügt.
08.05.2017	Gesamter Text: Anpassung an die Änderung der ChemV (Stand 1.12.2015), die dem durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Anhang II REACH Rechnung trägt.
08.05.2017	Kapitel 15.1: Angaben zur Mengenschwelle hinzugefügt.
08.05.2017	Kapitel 15.2: Angaben zur Stoffsicherheitsbeurteilung hinzugefügt
08.05.2017	Kapitel 16: Sonstige Angaben ergänzt. Hinweise für Schulungen eingefügt.
09.04.2019	Kap. 1.3: Kontaktinformationen aktualisiert Kap. 2: Einstufung aktualisiert Kap. 3: Inhaltsstoffe aktualisiert Kap. 7.2: Lagerklasse und Anforderungen aktualisiert Kap. 8.1: MAK-Werte aktualisiert

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: GRIMEX KS (HV)
Version: 3.0
Überarbeitet am/gültig ab: 09.04.2019
Ersetzt Version vom: 08.05.2017
Seitenzahl: Seite 14 von 14

	Kap. 8.2: Normen und Handschuhmaterial eingefügt Kap. 11: Vervollständigt und aktualisiert Kap. 13: Hinweise zur Entsorgung und Abfallschlüssel aktualisiert Kap. 14: Aktualisiert Kap. 15: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung aktualisiert, Wassergefährdungsklasse (CH) eingefügt
--	--